

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eisenach

Am Dienstag, dem 25.01.2022, findet die 46. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 17:00 Uhr, im Stadtratssaal, EG, Verwaltungsgebäude, Markt 22 (Ein- und Ausgang über Badergasse) mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Genehmigung der Niederschrift über die 45. Sitzung am 11. Januar 2022 - öffentlicher Teil
- 3) 4. Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eisenach
hier: Beratung und Beschlussfassung
- 4) 4. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach
- 5) Nachbesetzung im Haupt- und Finanzausschuss und im Ausschuss für Infrastruktur, Beteiligungen und Rechnungsprüfung
- 6) Besetzung des Wirtschaftsbeirates der Stadt Eisenach
- 7) Feststellung der Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2016, 2017, 2018 und 2019
- 8) Entlastung der Oberbürgermeisterin, des Bürgermeisters und des hauptamtlichen Beigeordneten für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019
- 9) Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR: Haushaltssatzung 2022
- 10) Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG)
hier: Kreditaufnahme im Rahmen des Wirtschaftsplans 2022
- 11) Schulnetzplanung für die staatlichen Schulen in Trägerschaft der Stadt Eisenach für den Zeitraum der Schuljahr 2022/2023 bis 2026/2027
hier: Kenntnisnahme des Entwurfs
- 12) Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes der Stadt Eisenach Nr. 49 „Herrenmühlenstraße“
hier: Beratung und Beschlussfassung
- 13) Erlass der Sondernutzungsgebühren für das Jahr 2022
- 14) Antrag der NPD-Stadtratsfraktion - 1 G-Regelung für künftige Ratssitzungen
- 15) Antrag der BfE-Stadtratsfraktion - Errichtung von Fahrradboxen und Fahrradladestationen im Eisenacher Stadtgebiet
- 16) Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
- 17) Berichterstattung zum Sachstand der Umsetzung der Fusion
- 18) Sonstiges

II. Nichtöffentlicher Teil

Protokollbestätigungen
Personalangelegenheit

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Hinweise:

1. Für die Sitzung gilt die 3G-Zugangsbeschränkung (§ 18 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 i.V.m. § 8 Satz 1 Nr. 2 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO) in der aktuellen Fassung). Der Zugang zur Sitzung ist gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO nur geimpften Personen, genesenen Personen und asymptomatischen Personen, die den Nachweis eines negativen Ergebnisses einer Testung vorlegen, sowie Kindern unter 6 Jahren und noch nicht eingeschulerten Kindern gestattet. Ein Selbsttest unter Aufsicht eines städtischen Mitarbeiters vor Beginn der Sitzung ist möglich.
2. Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Schnupfen oder Husten dürfen gem. § 3 Abs. 3 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO nicht an der Sitzung teilnehmen.
3. Das Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske zur Sitzung ist verpflichtend.
4. Beim Einlass in den Sitzungsraum werden die Kontaktdaten der Besucher aufgenommen. Sollte keine Mitteilung der Kontaktdaten erfolgen, kann kein Zutritt zum Sitzungsraum gewährt werden.
5. Aufgrund der einzuhaltenden Abstandsregelungen ist die Teilnehmerzahl zur Sitzung begrenzt.